Wichtige Bestimmungen

für die Wasserentnahme mit Standrohren aus Hydranten des Trinkwasserversorgungsnetzes der Gemeindewerke Bovenden GmbH & Co. KG

Die Wasserentnahme aus Hydranten der Gemeindewerke Bovenden GmbH & Co. KG (in allen Ortsteilen des Flecken Bovenden) ist nur über Standrohre mit Wasserzählern zulässig, die von den Gemeindewerken nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen und nach Abschluss eines Mietvertrages ausgegeben werden.

Hydranten im Versorgungsnetz der Gemeindewerke Bovenden dienen betrieblichen Erfordernissen sowie der Feuerlöschwasserversorgung. Diese Zweckbestimmung verlangt den ständig unbedingt uneingeschränkten Zugang. Hydranten müssen daher schonend behandelt und dürfen nur von unterwiesenem Personal bedient werden.

Zur Wasserentnahme sind im Allgemeinen nur in Bürgersteigen liegende Hydranten zu nutzen. Soweit es nicht anders möglich ist, können in Ausnahmefällen auch Hydranten im Straßenkörper genutzt werden. Bei der Hydrantennutzung obliegt dem Mieter in vollem Umfang die Verkehrssicherung und die Sicherung des Standrohres.

Bei Frost ist die Benutzung von Hydranten auf Notfälle zu beschränken. Verkehrsgefährdung durch überfrierende Nässe ist zu vermeiden.

Die Hinweise und die Anleitung zum ordnungsgemäßen Betrieb des Standrohres sind Bestandteil der Nutzungsvereinbarung und unbedingt zu beachten.

Bei jeglichen Störungen ist das Standrohr unverzüglich bei der Standrohrausgabe der Gemeindewerke Bovenden zu tauschen.

Vorgefundene oder eintretende Schäden an Hydranten sind den Gemeindewerken unverzüglich zu melden.

Zentrale Störungsannahme unter der Telefon-Nr.:

(05 51) 90 03 33 -0

Wir sind gerne persönlich für Sie da!

Gemeindewerke Bovenden GmbH & Co. KG Rathausplatz 1 37120 Bovenden

Telefon: (05 51) 90 03 33 -0 Fax: (05 51) 90 03 33 -159

E-Mail: info@gemeindewerke-bovenden.de Internet: www.gemeindewerke-bovenden.de





Standrohr mit Systemtrenner

Bedienungsanleitung





Standrohr mit Systemtrenner

Zum Schutz des Trinkwassers werden für unser Netzgebiet nur noch Standrohre mit Systemtrenner ausgegeben. Der Systemtrenner verhindert ein Rückdrücken, Rückfließen und Rücksaugen von verunreinigten Flüssigkeiten in das Trinkwasserversorgungsnetz.

Allgemeine Hinweise

 Der Hydrant ist nach Öffnen des Deckels von jeglicher Art Schmutz zu befreien. Zwischen der Sitzfläche des Hydranten und der Standrohrdichtung ist anhaftender Schmutz zu entfernen.



- 2. Bei der Hydrantennutzung obliegt dem Mieter in vollem Umfang die Verkehrssicherung und die Sicherung des Standrohres.
- Vor dem Öffnen des Hydranten ist bei aufgesetztem Standrohr sicher zu stellen, dass das Zapfventil am Standrohr geschlossen ist, um Beschädigungen des Wasserzählers zu vermeiden.
- 4. Die Wasserentnahme darf nur über den Zapfhahn des Standrohres erfolgen.
- 5. Das Aufstecken von Rohren oder des Bedienungsschlüssels als Verlängerung auf die Griffstücke ist verboten.
- 6. Standrohre müssen gegen Stoß, Schlag, Zug, Frost, einseitige Belastung und Überlastung geschützt werden. Sind sie beschädigt, dürfen sie nicht weiter benutzt und müssen unverzüglich der Gemeindewerke Bovenden GmbH & Co. KG zur Instandsetzung zurückgegeben werden. Das gilt auch bei Beschädigung der Plomben am Standrohr. Es ist ausdrücklich untersagt, selbst Instandsetzungsmaßnahmen oder bauliche Veränderungen an dem Standrohr oder Zähler vorzunehmen. Eine Demontage des Systemtrenners ist strengstens untersagt.
- Bei längerer Mietdauer ist das Standrohr vom Kunden unaufgefordert im Abstand von 6 Monaten ab dem Tag der Übergabe zur Ablesung und Funktionsprüfung vorzuzeigen.

Anleitung zum ordnungsgemäßen Betrieb des Standrohres

- Vor jeder Inbetriebnahme bzw. nach längeren Stillstand ist das Standrohr gründlich und kräftig zu spülen.
- □ Auch der Unterflurhydrant ist vor dem Aufsetzen des Standrohres durch vorsichtiges Öffnen des Schiebers zu spülen. Dieser Vorgang ist so lange zu wiederholen, bis die



Wasseraustrittsstelle frei von Schmutz ist.

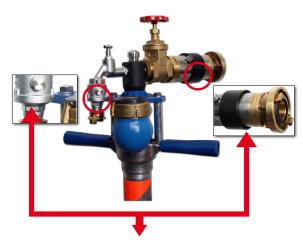
- ☐ Beim Aufstellen des Standrohres ist darauf zu achten, dass sein vorher auf Sauberkeit geprüftes Unterteil vollständig in den Klauen des Hydranten eingedreht ist, bevor durch Rechtsdrehung die Befestigung auf den Hydranten erfolgt.
- ☐ Es darf nur das Griffstück für das Aufdrehen auf den Hydranten benutzt werden. Es ist untersagt, an den Auslaufventilen des Standrohres zu drehen.
- □ Die Hydranten dürfen nur langsam geöffnet und geschlossen werden. Bei Gebrauch sind die Hydranten stets voll aufzudrehen (bis zum Anschlag danach eine halbe Umdrehung zurück).
- ☐ Die Menge der Wasserentnahme darf nur über den Zapfhahn des Standrohres geregelt werden.



- ☐ Findet keine Entnahme statt, ist der Hydrant ganz zu schließen.
- ☐ Es darf keine Zugbelastung auf das Standrohr und dessen Anschlussschläuche wirken. Das Standrohr ist gleichmäßig zu belasten.

Maßnahmen bei Demontage des Standrohres:

- ☐ Der Hydrant ist mit dem Schieberschlüssel zu schließen.
- ☐ Das Standrohr ist durch Öffnen des Zapfhahnes vom Druck zu entlasten.
- Das Standrohr ist durch Linksdrehung am Griffstück vom Unterflurhydranten zu nehmen.
- ☐ Der Hydrant ist mit dem Deckel zu verschließen.



Achtung! Im Störfall (Rückdrücken/Rücksaugen) tritt hier Wasser aus. Diese Bereiche immer frei halten - nicht abdichten!

Bei jeglichen Störungen ist das Standrohr unverzüglich bei der Standrohrausgabe der Gemeindewerke Bovenden zu tauschen.

Vorgefundene oder eintretende Schäden an Hydranten sind den Gemeindewerken unverzüglich zu melden.

Zentrale Störungsannahme unter der Telefon-Nr.:

(05 51) 90 03 33 -0